



## Sitzungsvorlage

Fachbereich	Aktenzeichen	Bearbeiter
FB 2 - Finanzen		Birgit Böttger

Beratungsfolge:		
Beschlussgremium	Datum	Status
Hauptausschuss	11.02.2019	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**  
**Beratung und Beschlussfassung über die Weiterleitung der Integrationspauschale 2019**

**Sachverhalt:**

Der Landkreis Kusel erhält im Jahr 2019 eine Integrationspauschale zur Entlastung bei den Aufwendungen im Zusammenhang mit der Integration insbesondere von Asylbegehrenden, Asylberechtigten und anderen Geflüchteten.

Der Landkreis leitet einen Teil der Integrationspauschale an die Verbandsgemeinden weiter. Die Verteilung auf die Verbandsgemeinden erfolgt auf Grundlage des gleichen Schlüssels wie die Verteilung auf die kreisfreien Städte und Landkreise, d.h. im Jahr 2019 nach den Einwohnern zum 31.03.2019.

Der Weiterleitungsbetrag an die Verbandsgemeinden des Landkreises für das Jahr 2019 beträgt 28,5 % der Höhe der Integrationspauschale. Ein genauer Betrag kann noch nicht genannt werden, da für die Verteilung die Einwohnerzahl zum 31.03.2019 zugrunde gelegt wird.

Ein Teilbetrag der an die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan weitergeleiteten Integrationspauschale verbleibt bei der Verbandsgemeinde. Als Orientierungshilfe hierzu sollte der Umlagesatz der Verbandsgemeinde dienen (Empfehlungen des Mdl und für Sport vom 19.12.2018).

Der danach verbleibende Restbetrag soll auf die Ortsgemeinden verteilt werden. Dies zu regeln liegt im Ermessen der jeweiligen Verbandsgemeinde. Die Verteilung auf die Ortsgemeinden kann nach dem gleichen Schlüssel wie die Verteilung auf die Verbandsgemeinden erfolgen, d.h. im Jahr 2019 nach den Einwohnerzahlen zum 30.03.2019.

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss beschließt dem Verbandsgemeinderat zu empfehlen,

- a) die Integrationspauschale für das Jahr 2019 wie folgt zu verteilen:

Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan in Höhe des VG-Umlagesatzes 2019

Weiterleitungsbetrag an die Ortsgemeinden (Integrationspauschale 2019./.  
Anteil VG in Höhe des Verbandsgemeindeumlagesatz 2019)

- b) die Verteilung der Mittel auf die Ortsgemeinden (Weiterleitungsbetrag), auf Grundlage der in der jeweiligen Verbandsgemeinde wohnhaften Einwohnern zum 31.03.2019.

**Mitzeichnung:**